

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Von Konzept-7, Inhaber Bernd-Hermann-Müller
Nachstehend „K7“ genannt



1. Vertragschluß, maßgebliches Recht

1. Nimmt K7 den Auftrag des Kunden an, so gelten die vorliegenden AGB als beidseitig anerkannt und erfahren Gültigkeit. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine AGB wird hiermit widersprochen; diese gelten auch dann nicht, wenn K7 ihnen nicht nochmals ausdrücklich widerspricht. Die AGB von K7 werden dem Kunden stets bei Beginn einer Beauftragung ausgehändigt oder alternativ auf die Downloadmöglichkeit auf den Webseiten von K7 verwiesen.

2. Diese AGBs gelten in der jeweils aktuellen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsbedingungen wird auf Nachfrage sofort geliefert oder neu abgeschlossenen Aufträgen beigelegt.

3. Mitarbeiter von K7 sind nicht bevollmächtigt, von AGBs, Preislisten oder in Vertragsbedingungen abweichende Vereinbarungen zu treffen oder Zusicherungen abzugeben.

4. Der Inhalt des Vertrages bestimmt sich in der nachstehenden Reihenfolge: (a) nach den bei Vertragsschluß definierten Leistungsbeschreibung, (b) nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, (c) für das Datahousing / Hosting / Softwaremiete on demand nach den mieterrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts und für sonstige Leistungen nach den Bestimmungen des Dienst- oder Werkvertrages des Bürgerlichen Rechts.

5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (CISG) und sonstiger Rechtsvorschriften, die aufgrund oder in Ausführung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen bzw. von Rechtsvorschriften supranationaler Einrichtungen deutsches Recht sind, soweit sie nicht zwingenden Charakter haben. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzliche Ansprüche, die mit vertraglichen bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren.

2. Zusammenarbeit

1. Der Kunde und K7 sind sich darüber einig, dass alle Aufgaben der gegenseitigen Abstimmung, Koordination und Unterstützung bedürfen. Insbesondere und zur Vermeidung von Missverständnissen ist von dem Kunden ein weisungsberechtigter Ansprechpartner zuzuweisen. Dieser bespricht im Unternehmen des Kunden intern das laufende Projekt mit der Geschäftsleitung und stimmt Freigaben ab. Der Auftragnehmer hält sich ausschließlich an dessen Weisungen und Vorgaben.

2. Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.

3. Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner und/oder deren Stellvertreter als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

4. Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.

5. K7 betreibt zur effizienten Projektabwicklung eine per Internet zugängliche Groupware, diverse Kundenbereiche sowie bestehen Administrative Bereiche der zur Verfügung gestellten Software. Der Kunde erhält ein individuelles Passwort, mit dem der Zugang zum jeweiligen Bereich möglich ist. Der Kunde hat das Passwort sicher zu verwahren und darf es an keinen Dritten weitergeben.

6. Sollte das Passwort verloren gegangen sein oder gar unbefugte Dritte von dem Passwort Kenntnis erlangt haben ist K7 umgehend zu informieren. Schäden die durch unsachgemäßen gebrauch oder Verlust des Passwortes in der Zwischenzeit erfolgten, gehen zu lasten des Kunden.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde unterstützt K7 bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige liefern und zur Verfügung stellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern. Der Kunde wird K7 hinsichtlich der von K7 zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren.

2. Der Kunde stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.

3. Sofern sich der Kunde verpflichtet hat, K7 im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat der Kunde diese K7 umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass K7 die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.

4. Gerät der Kunde mit der Lieferung der Materialien ganz oder teilweise in Verzug, so hat er K7 den hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen. K7 ist ferner berechtigt, nach ergebnisloser schriftlicher Fristsetzung den Vertrag zu kündigen und die bis dahin vertraglich vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen zu verlangen. Ein Lieferverzug ist auch dann gegeben, wenn die gelieferten Materialien nicht der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit entsprechen.

5. Eine Verzögerung des Kunden bei der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten führt zu einer entsprechenden Verlängerung der für K7 maßgeblichen Liefer- und Leistungsfristen.

6. Der Kunde ist verpflichtet Anwenderhandbücher, Hinweise, Unterlagen und Schulungsunterlagen gründlich und gewissenhaft durchzulesen, um Probleme und Fehler, die aus Bedienungsfehlern resultieren, auszuschließen.

7. Der Kunde verpflichtet sich soweit wie für ihn möglich selbst regelmäßig eine Datensicherung vorzunehmen.

8. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.

4. Beteiligung Dritter, Fremdleistungen

1. Für Dritte, die auf Veranlassung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich von K7 tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. K7 hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn K7 aufgrund des Verhaltens eines der Vorbezeichneten Dritten seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

2. K7 wird zur Auftrags Erfüllung notwendige Fremdleistungen in der Regel im Namen und für Rechnung des Kunden bestellen. Der Kunde ist verpflichtet, K7 hierzu erforderliche Vollmachten auf Anforderung zu erteilen und Vollmachtsurkunden zur Verfügung zu stellen.

3. K7 kann alle Rechte und Pflichten aus mit dem Kunden geschlossenen Verträgen jederzeit auf Dritte übertragen sowie Subunternehmer mit der Leistungserbringung beauftragen.

5. Kostenvoranschlag / Angebote

1. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit eines Kostenvoranschlags oder einer Auftragsbestätigung übernommen; Abweichungen von bis zu 20% sind möglich. Ist eine Überschreitung absehbar, wird K7 den Kunden darüber möglichst vorher in Kenntnis setzen.

2. Sämtliche in einem Kostenvoranschlag / Auftrag nicht beschriebenen Leistungen oder Änderungen werden nur auf Anweisung des Kunden erbracht und nach tatsächlichem Arbeitsaufwand verrechnet. Eine Schriftliche Beauftragung ist hierbei nicht notwendig.

3. Sind die Leistungen nicht ohne eine wesentliche Überschreitung des Kostenvoranschlags durchführbar (> 20%), wird K7 den Kunden hierüber umgehend nach Feststellung informieren. Der Kunde kann den Vertrag aus diesem Grunde kündigen. Für die bis dahin vereinbarte und erbrachte Leistung hat K7 einen Anspruch auf Vergütung.

4. Angebote von K7 sind, sofern nicht anders angegeben, freibleibend. An abgegebene Angebote hält sich K7 vier Wochen gebunden, maßgeblich ist der Zeitpunkt der Abgabe/Datum.

5. Die Einzelheiten der von K7 für den Kunden zu erbringenden Leistung ergeben sich aus der Beschreibung des jeweiligen Angebots oder dem jeweiligen Vertrag.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Von Konzept-7, Inhaber Bernd-Hermann-Mueller
Nachstehend „K7“ genannt



6. Termine

1. Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten von K7 nur durch den entsprechenden Ansprechpartner oder Projektmanager zugesagt werden.
2. Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.
3. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat K7 nicht zu vertreten und berechtigen K7, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. K7 wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.
4. Setzt die Geltendmachung von Rechten des Kunden die Setzung einer angemessenen Nachfrist voraus, so beträgt diese mindestens zwei Wochen.
5. Sollte es bei der Nutzung des K7 Servers oder irgendwelchen Softwareprogrammen zu Störungen kommen, so wird der Kunde K7 von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

7. Leistungsänderungen

1. Will der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von K7 zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber K7 äußern. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von 4 Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann K7 von dem Verfahren nach Absatz 2 bis 5 absehen.
2. K7 prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwänden und Terminen haben wird. Erkennt K7, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt K7 dem Kunden dies mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Kunde sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt K7 die Prüfung des Änderungswunsches durch. Der Kunde ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann.
3. Nach Prüfung des Änderungswunsches wird K7 dem Kunden die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
4. Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.
5. Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz 2 nicht einverstanden ist.
6. Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben. K7 wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.
7. Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden für den Fall, dass zwischen den Parteien ein Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach der üblichen Vergütung von K7 berechnet.
8. K7 ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen von K7 für den Kunden zumutbar ist.

8. Notwendige Materialien

1. Die notwendigen Materialien (Texte, Bilder, Dateien o.ä Elemente) für die zu erstellenden und zu veröffentlichen Web-Seiten werden von dem Kunden in der vereinbarten Zeit und Güte angeliefert. Der Kunde gewährleistet, dass er berechtigt ist, die von ihm zur Verfügung gestellten Materialien in der mit K7 vertraglich vereinbarten Weise, insbesondere zur Einspielung in das Internet, Intranet bzw. Extranet, zu nutzen, dass die Texte frei von Rechtschreibfehlern sind und der Textinhalt sprachlogisch wie sachlich richtig ist und weder gegen Gesetz bzw. gute Sitten noch gegen Rechte Dritter verstößt. K7 ist nicht verpflichtet, die Materialien und Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.
2. Falls im jeweiligen Auftrag verankert, liefert K7 alle notwendigen Texte, Bilder, Dateien etc. und übernimmt hierfür auch die Verantwortung diesbezüglich.
3. Soweit K7 für nicht in der Leistungsbeschreibung vereinbarte Leistungen Material oder Nutzungsrechte bei Dritten erwerben muss, kann K7 einen Vorschub in Höhe der dem Dritten voraussichtlich geschuldeten Entgelts verlangen.
4. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, dafür zu sorgen dass seine Hardware und Software die technischen Voraussetzungen erfüllt, die zur Datenfernübertragung im Rahmen der Durchführung diese Vertrages erforderlich sind.

9. Vergütung

1. K7 ist berechtigt, nach einem jeweiligen vertraglich vereinbarten Leistungsabschnitt die bisher erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen (Zwischenrechnung). Die Leistungen werden mit Rechnungstellung zur Zahlung fällig.
2. Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von K7 getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von K7 für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.
3. Die Vergütung von K7 erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand, der monatlich in Rechnung gestellt wird. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die jeweils gültigen Vergütungssätze von K7, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart ist. K7 ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrunde liegenden Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern oder zu ergänzen. Von K7 erstellte Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen sind unverbindlich.
4. Es gelten die Listenpreise im Zeitpunkt der Auslieferung bzw. Leistungserbringung. Vereinbarte Festpreise für Werk- und Dienstleistungen gelten nur, soweit die Arbeiten innerhalb des vereinbarten Leistungszeitraums unbehindert durchgeführt werden können. Soweit eine Preisliste noch nicht erstellt ist oder eine zu vergütende Leistung in der Preisliste nicht aufgeführt ist, bestimmt K7 die Höhe des Entgelts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Preise schließen Versandkosten und die Umsatzsteuer in jeweiliger gesetzlicher Höhe nicht mit ein.
5. Zahlungen des Kunden werden - ungeachtet einer anders lautenden Bestimmung des Kunden, in der gesetzlichen Reihenfolge der §§ 366 Abs. 2, 367 BGB, d.h. zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderungen, verrechnet.
6. Vorschläge oder Mitarbeit des Kunden haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

10. Versand von Ware

1. Wird das Werk (z.B. Druckunterlagen) auf Wunsch des Kunden an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit seiner Übergabe an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werks oder Lagers, auf den Kunden unabhängig davon über, ob die Versendung vom Erfüllungsort erfolgt.
2. Wenn Versandweg und Transportmittel nicht individuell vereinbart sind, kann K7 die jeweils günstigste Variante für den Versandweg und das Transportmittel wählen. K7 wird bei dieser Wahl auf die ohne weiteres erkennbaren Belange des Kunden Rücksicht nehmen.
3. Falls der Kunde eine spezielle Verpackung oder Versandart (z.B. Express) verlangt, so hat er die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Von Konzept-7, Inhaber B e r n d-H e r m a n n-M u e l l e r
Nachstehend „K7“ genannt



11. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

1. Soweit nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde, sind sämtliche Leistungen ohne Skontoabzug innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Datum der Rechnung zu leisten. Hinsichtlich der Voraussetzungen und der Folgen des Verzugs gelten die gesetzlichen Regeln.
2. Die Abrechnungen von K7 gelten als genehmigt, es sei denn der Kunde widerspricht der Abrechnung innerhalb einer Frist von zwei (2) Wochen nach Zugang der jeweiligen Abrechnung.
3. Bei vom Kunden zu vertretender Nichteinlösung der Lastschrift / Bankinzugs oder unberechtigten Widerspruch des Kunden berechnet K7 eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro. In dieser Bearbeitungsgebühr sind die von der Bank berechneten Gebühren enthalten.
4. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zudem kann der Kunde nur mit einer Gegenforderung aufrechnen, die an die Stelle eines ihm zustehenden Zurückbehaltungsrechts aus diesem Vertragsverhältnis getreten ist.
5. Die Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber den Forderungen von K7 ist ausgeschlossen, es sei denn der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder von K7 anerkannt.
6. K7 ist berechtigt, Abrechnungen auch per E-Mail zu versenden. Eine schriftformliche Abrechnung aller in dem Abrechnungszeitraum erbrachten Leistungen erfolgt zum Ende oder Anfang eines Kalenderjahres oder mit Beendigung des Vertrages. Eine auf Wunsch des Kunden innerhalb eines Kalenderjahres erstellte schriftformliche Abrechnung ist mit Euro 5,00 zu vergüten.
7. K7 ist berechtigt, die Vergütung für die von ihm angebotenen Leistungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) erstmalig sechs Monate nach Abschluss eines Vertrages (z.B. Hosting, Softwarenutzung, Support etc.) zu erhöhen. Zu weiteren Erhöhungen der Vergütung gemäß § 315 BGB ist der Anbieter berechtigt, wenn die letzte Preiserhöhung mindestens 12 Monate zurückliegt.
8. Bei einer Preiserhöhung hat der Kunde die Möglichkeit mit einer Frist von 1 Woche nach Bekanntgabe der Erhöhung, den Vertrag zu kündigen.

12. Abnahme & Mängelansprüche

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen von K7 abzunehmen, sofern sie der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit entsprechen. Wegen unerheblicher Mängel kann die Abnahme der Leistungen nicht verweigert werden.
2. Bezüglich Internetseiten und webbasierte Softwarelösungen werden diese jeweils auf die aktuellen Browser (Microsoft Internet Explorer sowie Firefox Mozilla) von K7 ausgelegt. Anpassungen für ältere Browser erfolgen nur nach Absprache und werden von K7 gesondert in Rechnung gestellt.
3. Die Ansicht der HTML-Seiten des Kunden zum Zwecke der Abnahme erfolgt online über das Internet. Die Leistung von K7 gilt als abgenommen, wenn nicht 14 Tage nach schriftlicher Aufforderung zur Abnahme der Kunde konkrete Mängel der erbrachten Leistungen rügt. K7 kann in diesem Fall gleichwohl die schriftliche Bestätigung der Abnahme verlangen.
4. Der Kunde hat im Falle der Mangelhaftigkeit einer Lieferung einen Anspruch auf Nacherfüllung. K7 ist nach ihrer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder Lieferung/Herstellung einer neuen mangelfreien Sache verpflichtet. Im Fall der Ersatzlieferung ist der Kunde verpflichtet, die mangelhafte Sache zurückzugewähren.
5. Ist nach viermaliger Nachbesserung der Mangel nicht behoben, wird der Kunde von der Bezahlung des mit Mangel behafteten Teils der Leistung entbunden. Die übrigen Teile sind hiervon nicht berührt, sofern das Behalten der mangelfreien Teilleistungen dem Kunden nicht unzumutbar ist. Schlägt die Nacherfüllung komplett fehl, so kann der Kunde den Preis mindern oder ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt auch, wenn K7 die Nacherfüllung verweigert oder die Nacherfüllung für den Kunden unzumutbar ist.
6. Aufgrund der Komplexität von Hard- und Softwareanwendungen, Netzwerken und spezifischen Konfigurationen kann K7 nicht für einen Erfolg der Fehlerbehebung einstehen, d.h. dass es trotz des besten Bemühens von K7 vorkommen kann, dass Fehler nicht behoben werden können. Sämtliche Leistungen werden insofern als Dienstvertrag erbracht und zu 100% abgerechnet
7. Die Verjährungsfrist für jegliche Mängelansprüche beträgt ein (1) Jahr.

13. Rechte, Eigentumsvorbehalt

1. An den für den Kunden erstellten Leistungen erhält dieser ein einfaches Nutzungsrecht. Eine Übertragung des Nutzungsrechts auf einen Dritten ist nur im Rahmen einer Veräußerung des Betriebes des Kunden oder eines Teilbetriebes zulässig, sofern der Kunde die Nutzung des Arbeitsergebnisses von K7 endgültig aufgibt. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG.
2. Ohne gesonderte Gestattung ist der Kunde zur Veränderung oder Bearbeitung der erbrachten Leistungen nicht berechtigt. Änderungen und Bearbeitungen, die zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig sind, bleiben hiervon ausgenommen.
3. Die Bearbeitung der Leistungen darf nicht dazu führen, dass dadurch gegen Gesetz, die guten Sitten oder Rechte Dritter verstoßen wird; als Verstoß gegen die guten Sitten gilt auch die Darstellung pornographischen Inhalts.
4. Dem Kunden werden kein Eigentum und keine Nutzungsrechte an Manuskripten, Zeichnungen, Entwürfen, Layouts, Software, Konzeptionen, Pflichtenheften und sonstigen Materialien und Unterlagen eingeräumt, die im Rahmen von Angeboten und Vertragsverhandlungen übergeben werden. Die Weitergabe an Dritte oder Durchsicht beteiligter Personen bedarf hier der ausdrücklichen Zustimmung durch K7.
5. Der Kunde räumt K7 das Recht ein, das Logo von K7 und ein Impressum in die Websites des Kunden einzubinden und diese miteinander und der Website von K7 zu verlinken. Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.
6. Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten.
7. Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. K7 kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.
8. Ohne spezielle Vereinbarung ist K7 nicht während der Leistungserfüllung zur Herausgabe von Entwürfen, Layouts, Quelldateien oder anderen Ergebnissen etc. verpflichtet.
9. K7 ist die patent-, muster-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Ertragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe und sonstiger Leistungen nicht geschuldet.
10. Will der Kunde von der K7 gestaltete Arbeiten ganz oder teilweise über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Umfang hinaus verwerten, bedarf es für die Abgeltung der Nutzungsrechte einer gesonderten Vergütung für K7.
11. K7 behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen, Pressemeldungen über das Projekt/Kunde zu verfassen/versenden/veröffentlichen und entsprechende Links zu setzen.
12. Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen der Kunde auf K7 Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung – auch per E-Mail – zulässig.
13. Insbesondere entstehen durch die Mietnutzung der zur Verfügung gestellten Software keine dauerhaften Nutzungsrechte oder Ansprüche auf den Quellcode – selbst wenn dieser auf Kundenwunsch speziell auf dessen Bedürfnisse angepasst wurde. Nach Ende der Mietzeit erlischt auch automatisch das Nutzungsrecht.
14. Bei Open Source Software vermietet K7 nicht die Software selbst, sondern stellt jeweils nur die Serverumgebung und die im speziellen Vertrag beschriebenen Serviceleistungen zur Verfügung. Rechte dritter werden somit nicht verletzt.
15. Gelieferte Leistungen und Waren wie z.B. Drucksachen, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises Eigentum von K7, auch wenn Anzahlungen für die konkrete Leistung erbracht wurde (Vorbehaltsware). Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in die Sache hat der Kunde K7 unverzüglich zu benachrichtigen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Von Konzept-7, Inhaber **Bernhard Hermann-Müller**
Nachstehend „K7“ genannt



14. Schutzrechtsverletzungen

1. K7 stellt auf eigene Kosten den Kunden von allen Ansprüchen Dritter aus Schutzrechtsverletzungen (Patente, Lizenzen und sonstige Schutzrechte) bezüglich den von K7 gelieferten Materialien frei.
2. Der Kunde wird K7 unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche Dritter informieren. Informiert der Kunde K7 nicht unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche, erlischt der Freistellungsanspruch unter 1.
3. Im Falle von Schutzrechtsverletzungen die K7 zu verantworten hat und wie unter 2. beschrieben vom Kunde in Kenntnis gesetzt wurde, darf K7-unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche des Kunden - nach eigener Wahl und auf eigene Kosten hinsichtlich der betroffenen Leistung Änderungen vornehmen, die unter Wahrung der Interessen des Kunden gewährleisten, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt oder für den Kunden die erforderlichen Nutzungsrechte (für den Kunden kostenpflichtig) erwerben.
4. Für den Fall, dass aufgrund der vom Kunden bereitgestellten Materialien, Bilder und Inhalte K7 in Anspruch genommen wird, hält der Kunde K7 schad- und klaglos.

15. Haftung von K7

1. Für Rechtsmängel an der von ihr zur Verfügung gestellten Leistung haftet K7 unbeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Im Übrigen ist die Haftung von K7 ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht vorliegt oder eine zugesicherte Eigenschaft fehlt. Die Rechte des Kunden aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt.
3. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z. B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.
4. Leistet K7 aufgrund einer Störungsanzeige des Kunden einen Entstörungsdienst und zeigt sich, dass entweder keine Störung vorlag oder die Störung ihre Ursache ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden hatte (z. B. Bedienungsfehler, Konfigurationsfehler, Mängel der vom Kunden eingesetzten Hardware oder Leitungsverbindung), ist K7 berechtigt, dem Kunden ihren Zeitaufwand entsprechend den jeweils geltenden Stundensätzen in Rechnung zu stellen.
5. Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

16. Abwerbungsverbot

1. Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit der Parteien und für einen Zeitraum von einem Jahr danach keine Mitarbeiter, Aushilfen, Praktikanten von K7 abzuwerben oder ohne Zustimmung von K7 anzustellen. Ebenfalls wird er auf eine Beauftragung an die ihm durch die Zusammenarbeit bekannt gewordenen freien Mitarbeiter verzichten. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, eine von K7 der Höhe nach festzusetzende (Mindestsumme 2000€) Summe und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen.

17. Geheimhaltung & Datenschutz

1. Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kostenvoranschläge und Kostenrechnungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.
2. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt der Verträge und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.
3. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
4. Konzept-7 verpflichtet sich hiermit zum Schutz der Kundendaten. Konzept7 legt höchsten Wert auf Verfügbarkeit und Sicherheit der zur Verfügung gestellten Anwendungen und Ihrer Daten. Die gesetzliche

Grundlage bildet das Bundesdatenschutzgesetz, zu dessen Einhaltung K7 als IT-Dienstleister verpflichtet ist.

5. Die Weitergabe von Daten an Dritte ist zulässig, wenn und soweit dies wie z.B. etwa bei der Anmeldung von Domains Gegenstand des Vertrages ist.
6. Der Kunde selbst hat zu verantworten wenn er seine Daten & Datenbanken die durch z.B. Nutzung der Mietsoftware entstanden sind nicht vor Vertragsabschluss entsprechend auf seiner lokalen Festplatte sichert. Für K7 entsteht keine Verpflichtung für eine Datensicherung nach Vertragsabschluss. Sollte eine Datensicherung durch K7 erwünscht sein, ist diese spätestens 14 Tage vor Vertragsabschluss zu beauftragen, der Aufwand wird hierfür dem Kunden in Rechnung gestellt.
7. Wenn eine Partei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.
8. Der Kunde willigt ein, dass K7 die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z. B. Adresse und Bankverbindung) speichert.

18. Provider-Leistungen wie z.B. Hosting, Softwarenutzung via Internet

1. Bei Buchung von Hosting Paketen stellt K7 auf einem von ihm selbst im Rechenzentrum betriebenen Server dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung, der zur Speicherung einer Web-Site geeignet ist. (Host-Providing oder auch einfach Hosting genannt). K7 bietet hierfür versch. Pakete oder gar ganze Server an.
2. K7 schuldet dem Kunden im Rahmen der „Hosting“ Dienstleistung die Möglichkeit der Abrufbarkeit dieser Daten durch Dritte über das weltweite Internet ([www. Domainname.de](http://www.Domainname.de)).
3. Gegenstand der Leistung von K7 ist nicht die Verbindung vom Kunden zum Zugangsknoten von K7.
4. Der Kunde ist für das Laden der eigenen Daten auf dem Server selbst verantwortlich. Um die Daten verändern und aktualisieren zu können, erhält der Kunde ein Passwort und die Internetadresse mitgeteilt. Der Kunde hat das Passwort geheim zu halten.
5. Die Verfügbarkeit der K7 Server und Netzwerke sowie aller Softwareprodukte liegt im Jahresdurchschnitt bei 97%. Sollte der Kunde eine höhere Erreichbarkeit / Verfügbarkeit benötigen ist das möglich, muss aber gesondert vereinbart und vergütet werden.
6. K7 betreibt die angebotenen Dienstleistungen z.B. Hosting, Softwarenutzung via Internet mit der gebotenen Sorgfalt und Zuverlässigkeit. K7 bemüht sich hierbei um eine ständige Verfügbarkeit und vor allem fehlerfreien Anwendungen. Der Kunde anerkennt jedoch, dass bereits aus technischen Gründen, sehr komplexen Softwarefunktionen und aufgrund der Abhängigkeit von äußeren Einflüssen z.B. im Rahmen der Fernmeldenetze eine ununterbrochene Verfügbarkeit oder 100% fehlerfreie Funktion nicht realisierbar ist, weswegen kein Anspruch des Kunden auf ständige Zugriffsmöglichkeit oder fehlerfreier Software besteht. Über die Verhinderung des Zugriffs aufgrund der Beherrschbarkeit von K7 entzogener äußerer Einflüsse hinaus behält dieser sich eine zeitliche und/oder umfangreiche Zugriffsbegrenzung insbesondere in folgenden Fällen vor: a) vorübergehende Sperrung zur Einpflege technischer Verbesserungen, Beseitigung von Fehlern und Störungen etc. b) Neuordnung / Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten gemäß dieser Bedingungen c) Neuordnung / Einschränkung der Kriterien zur Nutzungsberechtigung gemäß dieser Bedingungen.
7. Die vom Kunden beantragten Domain-Adressen www.firmenname.de oder com, etc.) werden von der Firma K7 im Namen und für Rechnung des Kunden konnektiert. K7 haftet nicht für die Allgemeine Verfügbarkeit der von dem Kunden beantragten Adresse und die Zulässigkeit ihrer generellen oder konkreten Verwendung durch den Kunden.
8. Der Kunde kann beim „Hosting“ Dateien bis zu der vereinbarten Gesamtgröße auf einen Internet Server von K7 ablegen. K7 wird diese Dateien für Abrufe bis zu der vereinbarten monatlichen Kapazität im Internet zur Verfügung stellen. Falls der Kunde die vorgegebenen Kapazitäten überschreitet, bezahlt er die für die Überschreitung aktuell gültigen Tarife.
9. Sofern der Datenabruf vom Internet-Server innerhalb eines laufenden Monats die vereinbarte Höchstgrenze übersteigt, wird sich K7 mit dem Kunden in Verbindung setzen. Dieser kann sein Abonnement für den laufenden Monat und die Folgemonate kostenpflichtig erhöhen, oder es wird der Speicherplatz des Kunden von K7 ab Limit Überschreitung geschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Von Konzept-7, Inhaber Bernd-Hermann-Müller
Nachstehend „K7“ genannt



10. Nimmt der Kunde das vereinbarte Datentransfervolumen, Speicherplatz nicht oder nur teilweise in Anspruch, bleibt er zur vollen Vergütung verpflichtet.

11. Die für die Registrierung anfallenden Domaingebühren inkl. Einrichtungsaufwand ist mit Freischaltung zur Zahlung fällig. Die monatlichen Nutzungsgebühren werden im Voraus zu Beginn eines jeden Jahres fällig. Das Entgelt für Teile von Vertragsmonaten wird auf der Grundlage von 30 Tagen je Monat anteilig errechnet.

12. Bei erheblichem Zahlungsverzug ist K7 berechtigt, die Kunden Webseiten und den Kunden e-Mail Transfer sowie alle Zugangsdaten z.B. zu der gemieteten Software auf Kosten des Kunden vollständig zu sperren. Ein erheblicher Zahlungsverzug liegt vor, wenn der Kunde das vereinbarte Entgelt ab zwei Monate nicht oder zu einem erheblichen Teil nicht bezahlt und trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung den vom Kunden zu vertretenden Zahlungsrückstand nicht binnen zwei Wochen vollständig ausgleicht. K7 ist in diesem Fall ferner berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden fristlos zu kündigen und in Vollzug der Kündigung die Webseiten des Kunden ohne Sicherung der Seiteninhalte zu löschen und die Registrierung des Domainnamens für den Kunden zu löschen oder die Rechte an den Domain-Adressen auf einen Dritten zu übertragen; der Kunde erteilt hierfür bereits bei Vertragsschluss / Hosting die Zustimmung und zwar auch insoweit, als er Rechtsinhaber an einer der Domain gleichen oder ähnlichen Geschäftsbezeichnung oder Marke ist. K7 behält sich vor, die Domain erst nach Ausgleich aller offenen Positionen an einen anderen Provider zu übertragen, die lfd. Kosten hierfür werden dem Kunden berechnet.

13. Die Sperrung der Inhalte, Passwörter und Mail Adressen führt nicht zum Verlust des Vergütungsanspruchs in der Zeit für K7

14. K7 behält sich das Recht vor, Leistungen zu verändern, zu erweitern oder zu verbessern. Insbesondere hält sich K7 das Recht vor, den Gegenstand ihrer Leistung insbesondere in technischer Hinsicht zu ändern, soweit dies für ihre Kunden unter Abwägung der Interessen von K7 zumutbar ist. Dies gilt auch für die Änderung von IP-Adressen.

19. Supportvereinbarungen

1. Der Kunde kann zu jeder Software einen entsprechenden Supportvertrag abschließen. K7 bietet klar definierte Supportvereinbarungen mit hohen Servicestandards und garantierten Reaktions- und Antwortzeiten die in der jeweiligen Vereinbarung genannt werden.

2. Supportleistungen vor Ort sind in den „Inklusivstunden“ nicht enthalten und müssen gesondert berechnet werden. Nicht genutzte Zeiten verfallen am Monatsende.

3. Gesetzliche Feiertage in Baden Württemberg werden im Supportvertrag nicht als Werkzeuge gerechnet, an diesen Tagen erfolgt kein Support.

4. Bugs und Fehler, sofern von dem Anwendungsprogramm oder K7 verursacht, werden im Rahmen der Wartung- und der Supportvereinbarung und Berücksichtigung dieser AGB von K7 kostenlos behoben.

5. Telefongebühren und seine Aufwendungen zur Fehlerbeschreibung trägt der Kunde selbst.

20. Marketingleistungen; insbesondere Suchmaschinenoptimierung

1. K7 kann benachbarte, ähnliche oder gleiche Begriffe oder Kombinationen verschiedener Kunden entsprechend betreuen. K7 wird dabei nicht den Interessen eines Kunden Vorrang vor den Interessen eines anderen Kunden geben, sondern seine Leistungen allein daran ausrichten, die Suchergebnisse des Kunden zu optimieren.

2. K7 meldet Internetseiten bei allen dem Auftrag entsprechenden Verzeichnissen und Suchmaschinen an. K7 garantiert nicht, dass die angemeldeten Domain auch in alle Verzeichnisse und Suchmaschinen aufgenommen werden.

3. Auf Wirtschaftlichen Erfolg von Suchmaschinenmarketing und Suchmaschinenoptimierung sowie allen von K7 geplanten und durchgeführten Marketingaktivitäten kann K7 keine Erfolgsgarantien geben und K7 kann auch nicht in Haftung genommen werden, wenn die Kosten den effektiven Nutzen (z.B. Gewinn oder Umsatzsteigerung) nicht decken.

21. Rechts- oder sittenwidrige Nutzung durch den Kunden

1. Der Kunde darf die auf dem Server von K7 gehosteten bzw. von K7 erstellten Webseiten & Leistungen nur Zwecken nutzen, die nicht gegen das Gesetz, die guten Sitten oder Rechte Dritter verstoßen.

2. Der Kunde stellt K7 von Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen der Verwendung der Domain - insbesondere aus markenrechtlichen Gründen - oder wegen des Inhalts der auf dem Server von K7 für den Kunden gehosteten Seiten oder ihrer Verlinkung geltend machen. Die Freistellungsverpflichtung besteht auch nach Abwicklung bzw. Beendigung des Vertrages fort. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich K7 zu unterrichten, wenn gegen ihn Ansprüche aus den in Satz 1 beschriebenen Handlungen geltend gemacht werden und der Rechtsverstoß nicht binnen eines Monats nach seinem Geltendmachen behoben ist.

3. K7 ist berechtigt, offensichtlich rechts- oder sittenwidrige oder Rechte Dritter verletzende Domainnamen, Seiteninhalte bzw. Links zu sperren bzw. zu löschen, sofern der Kunde nach schriftlicher Aufforderung die Rechtsverletzung nicht beseitigt. K7 ist in diesem Fall ferner berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden fristlos zu kündigen.

22. Sonstige Bestimmungen

1. Erfüllungsort für die Verpflichtungen von K7 ist deren Niederlassung in Deutschland / derzeit Walldorf.

2. Änderungen zu Leistungen, der Leistungsbeschreibung und der Preise werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten ab dem folgenden Vertragsquartal (bezogen auf den jeweiligen Vertrag, nicht Kalenderquartal), es sei denn der Kunde widerspricht schriftlich innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt des Änderungsverlangens. Der Kunde ist auf die Folgen seines Schweigens in der Änderungsmitteilung hinzuweisen.

3. Soweit nach den getroffenen Vereinbarungen oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erklärungen schriftlich abzugeben sind, ist dem durch Übersendung der Erklärung per Telefax oder E-Mail entsprochen.

4. Zustellungen sind an die im Fuß dieser AGBs genannten Anschriften vorzunehmen, soweit nicht eine Adreßänderung dem anderen Vertragsteil schriftlich mitgeteilt worden ist. Geht eine Erklärung dem anderen Vertragsteil nur deshalb nicht zu, weil er seine Anschriftenänderung nicht mitgeteilt hat, so gilt die Erklärung gleichwohl als zugestellt, es sei denn, er hat das Unterlassen der Mitteilung nicht zu vertreten.

5. Gerichtsstand ist der deutsche Sitz von K7, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder er seinen Sitz bzw. Wohnsitz nicht innerhalb Deutschlands hat. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzliche Ansprüche, die mit vertraglichen bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren. K7 ist jedoch berechtigt, Rechte aus den mit den Kunden bestehenden Rechtsverhältnissen am Sitz des Kunden geltend zu machen.

6. Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per e-mail erfolgen.

7. Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

++++++
Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen können jederzeit ohne Benachrichtigung geändert werden. Diese Information ist einschließlich aller seiner Teile und Texte urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind ausdrücklich vorbehalten, einschließlich der Rechte auf Vervielfältigung, Reproduktion, Weitergabe, Übersetzung, Mikroverfilmung. Alle Firmen-, Produkt- und Markennamen sind Warenzeichen oder eingetragene Warenzeichen der entsprechenden Inhaber.

Konzept-7
Häldeweg 41
75038 Oberderdingen 2

Tel.: 07258 / 950 9790
Tel.: 07258 / 950 9791
www.konzept-7.de